

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.09.1975

Geschäftszahl

1883/74

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0415/63 E 12. September 1963 RS 2 (hier: Hinweis auf die Österreichische Berufskartei)

Stammrechtssatz

Nicht die Verhältnisse des Einzelfalles, sondern das abstrakt gehaltene Berufsbild ist bei der Feststellung der Überdurchschnittlichen Anforderungen (§ 8 KOVG 1957) zugrunde zu legen (hier: Bilanzbuchhalter).